



Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten)

Welche Konsequenzen zog die Landesregierung aus den massenhaften Briefwahanträgen bei der Ausländerbeiratswahl 2015 in Frankfurt?

Vorbemerkung:

Bereits zur Ausländerbeiratswahl 2015 berichtete die Stadt Frankfurt am Main dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport von einem starken Anstieg der Briefwahanträge. Von 3.000 im Erfahrungsbericht als „vorliegend“ bezeichneten Anträgen wurden 2.000 über lediglich 44 E-Mail-Adressen an das Wahlamt übermittelt; über eine einzelne Absenderangabe gingen bis zu 203 Anträge ein. In einer früheren Antwort der Landesregierung wurde der Frankfurter Bericht zudem dahingehend zusammengefasst, dass ein großer Anteil der Wahlberechtigten Unterlagen für andere Personen beantragt habe. Wer einen Wahlschein für einen anderen beantragt, muss nach § 17 Abs. 3 KWO seine Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen. Die bisherigen parlamentarischen Befassungen haben die Rechtslage und einzelne Schutzmechanismen behandelt, bislang aber nicht abschließend geklärt, welche konkreten Berichte, Prüfungen, Empfehlungen oder sonstigen Maßnahmen das Land aufgrund der 2015 bekannt gewordenen gebündelten Antragstellungen veranlasst hat. Auch der Dringliche Berichtsantrag vom Februar 2026 griff die Frage der Vollmachtskontrolle und des Umgangs mit auffälligen Briefwahanträgen erneut auf. Diese Frage gewinnt durch die Digitalisierung des Antragsverfahrens zusätzlich an Bedeutung. Nach Angaben der Stadt Frankfurt gingen seit der Stadtverordnetenwahl 2021 zwei Drittel bis vier Fünftel der Wahlscheinanträge online ein; bei späteren Wahlen wurden zeitweise knapp 60 Prozent aller Anträge über personalisierte QR-Codes gestellt. Es ist daher von besonderem Interesse, welche Schlussfolgerungen aus den 2015 erkannten Auffälligkeiten für die Kontrolle heutiger elektronischer Antragsverfahren gezogen wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Grundgesamtheit bezog sich die Angabe von 3.000 „vorliegenden Anträgen“ im Erfahrungsbericht der Stadt Frankfurt am Main zur Ausländerbeiratswahl 2015?
2. Wie viele Wahlscheinanträge gingen bei der Ausländerbeiratswahl 2015 in Frankfurt am Main insgesamt ein?
3. Wie viele der 2.000 über 44 E-Mail-Adressen übermittelten Anträge wurden von einer anderen Person als der jeweils wahlberechtigten Person gestellt?
4. Für wie viele der nach Frage 3 von Dritten gestellten Anträge lag vor der Wahlscheinerteilung eine schriftliche Vollmacht nach § 17 Abs. 3 KWO vor?
5. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Versandadresse für die Rechtmäßigkeit eines durch Dritte gestellten Wahlscheinantrags nach § 17 Abs. 3 KWO bei?
6. Welche Änderungen des Wahlscheinantragsverfahrens wurden aufgrund der bei der Ausländerbeiratswahl 2015 in Frankfurt am Main festgestellten gebündelten Antragstellungen vorgenommen?
7. Welche Prüfung veranlasste die Landesregierung hinsichtlich der Erkennbarkeit gebündelter Antragstellungen nach der zunehmenden Verlagerung der Wahlscheinbeantragung auf Onlineverfahren?
8. Welche weiteren Berichte forderte das Hessische Ministerium des Innern und für Sport aufgrund des Frankfurter Erfahrungsberichts zur Ausländerbeiratswahl 2015 an?

9. Welche Empfehlungen gab das Hessische Ministerium des Innern und für Sport aufgrund der dort dokumentierten Bündelung von 2.000 Wahlscheinanträgen über 44 E-Mail-Adressen für spätere Ausländerbeiratswahlen?
10. Welche aufsichtsbehördlichen Prüfungen zur Einhaltung der Vollmachtpflicht nach § 17 Abs. 3 KWO veranlasste das Hessische Ministerium des Innern und für Sport aufgrund der Erkenntnisse aus der Ausländerbeiratswahl 2015 in Frankfurt am Main?

Wiesbaden, den 24.08.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Yanki Pürsün', written in a cursive style.

Yanki Pürsün